

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 30.11.2015		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 156/15	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Aufsichtsrat SPOK				12.11.2015	06.12.2015	Umlaufbeschluss
Hauptausschuss				07.12.2015		
Gemeindevertretung				17.12.2015		
<b>Betreff: Feststellung des Berichtes über den Abschluss der Liquidation der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. zum 30. November 2015</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der vorgelegte Bericht über den Abschluss der Liquidation der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. zum 30. November 2015, in seiner Fassung vom 01. Dezember 2015 sowie der beigefügte Abschlussbericht des Liquidators vom 01. Dezember 2015, werden förmlich festgestellt.</li> <li>Es wird festgestellt, dass die Liquidation der Gesellschaft abgeschlossen ist.</li> <li>Auf der Grundlage der vom Liquidator, Herrn Michael Ecker, vorgelegten Liquidationsabschlussbilanz vom 30. November 2015, mit beigefügtem Abschlussbericht vom 01. Dezember 2015, wird der Liquidator beauftragt, das zur Auszahlung bestimmte Gesellschaftsvermögen an die Gesellschafterin zu überweisen und anschließend das Löschen der Gesellschaft beim Registergericht anzumelden.</li> </ul>						
Anlagen: Liquidationsabschlussbilanz Abschlussbericht						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister <small>(Endunterschrift)</small>		Bürgermeister			Fachbereichsleiterin	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Nach Beendigung der laufenden Geschäfte, der Einziehung aller Forderungen, der Befriedigung aller Verbindlichkeiten oder deren Sicherstellung (Hinterlegung oder Sicherheitsleistung) sowie nach Ablauf des sogenannten Sperrjahres war vorliegende Liquidationsabschlussbilanz aufzustellen, aus der sich das zur Überweisung bestimmte Gesellschaftsvermögen, unter Berücksichtigung der restlichen Aufwendungen, ergibt (ca. 63.000,00 €).

Die Liquidationsabschlussbilanz ist durch eine Gewinn- und Verlustrechnung für den restlichen Abwicklungszeitraum sowie einen Erläuterungsbericht, zu ergänzen.

Neben der Liquidationsabschlussbilanz ist durch den Liquidator eine Schlussrechnung (Abschlussbericht) zu erstellen. Dabei handelt es sich um eine rein interne Rechnungslegung, auf deren Grundlage der Gesellschafter über die Beendigung der Liquidation und die Entlastung des Liquidators beschließt. In der Schlussrechnung ist über den Liquidationsverlauf zu berichten und die Abrechnung des nach der Liquidationsabschlussbilanz verbleibenden Vermögens zu dokumentieren. Hinsichtlich der Erstellung sind keinerlei Form und Verfahrensvorschriften zu beachten.

In der Regel ist die Vermögensverteilung der letzte Akt der Liquidation.

Nach Beendigung der Liquidation (Beschlussfassung der Gesellschafterin über die Beendigung der Liquidation, die Entlastung des Liquidators und die Abwicklung des verbleibenden Gesellschaftsvermögens) ist die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister anzumelden.

Das Registergericht trägt das Löschen nach Prüfung, ob die Abwicklung tatsächlich beendet ist, ein. Hierbei hat das Gericht von Amtswegen die erforderlichen Ermittlungen zu veranlassen und kann in diesem Rahmen die Anmeldung z. B. dem Finanzamt zur Stellungnahme zuleiten, ob die Liquidationsabschlussbilanz vorgelegt wurde und die steuerliche Veranlagung abgeschlossen ist. Sollten Bedenken oder Einwände geäußert werden, wird die Eintragung der Löschung bis zur Vollbeendigung zurückgestellt.